

KfW-Information für Multiplikatoren

27.08.2024

Themen dieser Ausgabe:

Wohnwirtschaft

Energie und Umwelt

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Unternehmensfinanzierung »		
1.	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude 296 Nichtwohngebäude 596	1.1 Start der Förderung zum 01.10.2024 1.2 Eckpunkte der Förderung
2.	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude 296 Nichtwohngebäude 596 Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude – private Selbstnutzung 297 Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude 298 Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude 299 Wohneigentum für Familien 300	Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen
Service-Informationen »		

Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Unternehmensfinanzierung

1. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude (296), Nichtwohngebäude (596):

1.1 Start der Förderung zum 01.10.2024

Zum 01.10.2024 startet die Neubauförderung "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment" (KNN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hiermit soll der flächeneffiziente Wohnungsbau im unteren und mittleren Preissegment in Deutschland angereizt werden.

Ziel der Förderung ist es, Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus zu reduzieren, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energie zu erhöhen, die Lebenszykluskosten zu begrenzen sowie Wohnflächen zu optimieren.

Die Förderung erfolgt in den KfW-Produkten

- "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude" (296),
- "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Nichtwohngebäude" (596)

und wird in Form von zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse angeboten. Analog zu den bestehenden BEG-Produkten erfolgt die Kreditvergabe ohne Beihilfe.

1.2 Eckpunkte der Förderung

Antragstellende

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investierenden sowie Ersterwerbende von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden beziehungsweise Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Fördermaßnahmen

Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme gemäß Paragraf 640 Bürgerliches Gesetzbuch), die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der jeweiligen Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude/Nichtwohngebäude" (TMA) erfüllen.

Folgende Stufe wird für Wohngebäude gefördert:

- Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment (KNN–WG)

Die Stufe KNN–WG wird erreicht, wenn gemäß der Anlage zum Merkblatt TMA

- die Anforderungen an den Standard eines Effizienzhauses 55 (EH 55) eingehalten werden,
- die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus entsprechend des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" (QNG-PLUS) für Wohngebäude erfüllt werden,
- für jede Wohneinheit eine bestimmte Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche gegeben ist und der gebäudespezifische Grenzwert für ausgewählte Kosten im Lebenszyklus des Gebäudes unterschritten wird.

Folgende Stufe wird für Nichtwohngebäude gefördert:

- Klimafreundliches Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment (KNN–NWG)

Die Stufe KNN–NWG wird erreicht, wenn gemäß der Anlage zum Merkblatt TMA

- die Anforderungen an den Standard eines Effizienzgebäudes 55 (EG55) eingehalten werden,
- die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus entsprechend des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PREMIUM" (QNG-PREMIUM) für Nichtwohngebäude erfüllt werden.

Kredithöchstbeträge

Wohngebäude

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- KNN–WG bis maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit

Nichtwohngebäude

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- KNN–NWG bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben

Vorhabenbeginn

Der Kreditantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und stellen für sich genommen keinen Vorhabenbeginn dar. Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb eines Gebäudes oder einer Wohneinheit gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Beginn des Vorhabens. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs bei der KfW und nicht der Eingang beim Finanzierungspartner. Ein Vorhabenbeginn vor Antragseingang bei der KfW ist daher förderschädlich.

Einbindung einer Expertin oder eines Experten für Energieeffizienz

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist eine Expertin oder ein Experte für Energieeffizienz aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Expertenliste) der entsprechenden Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude" unter www.energie-effizienz-experten.de einzubinden.

**2. Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) –
Wohngebäude (296),
Nichtwohngebäude (596),
Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude – private Selbstnutzung (297),
Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (298),
Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299),
Wohneigentum für Familien (300):
Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden in einem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen konkretisiert. Das Infoblatt dient zur Ermittlung der förderfähigen Kosten, die von einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag sowie im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung anzugeben sind. Durch die Einführung der neuen KNN-Produktfamilie ist die Anpassung des Infoblattes erforderlich geworden.

Service-Informationen

Die Merkblätter, die Anlagen zu den Merkblättern und das Infoblatt können ab dem 28.08.2024 im Archiv Ihres Partnerbereichs (www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5195	296	Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude	10/2024
600 000 5196	596	Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Nichtwohngebäude	10/2024
600 000 5197	296	Anlage zum Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (WG) – Technische Mindestanforderungen (TMA)	10/2024
600 000 5198	596	Anlage zum Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (NWG) – Technische Mindestanforderungen (TMA)	10/2024
600 000 5056	296 596 297 298 299 300 498 499	Infoblatt	Klimafreundlicher Neubau – Förderfähige Maßnahmen und Leistungen	10/2024

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002